

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0735/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/ 61.3 / 60	Datum 07.05.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.05.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	05.06.2012	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € für die anteiligen Herstellungskosten des Mischwasserkanals der Stadt Mainz an den Wirtschaftsbetrieb AÖR zulasten eingesparter Mittel bei der Maßnahme "Böschungsufer Kretzerweg" hier: Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt

Mainz, 09.05.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € für die anteiligen Herstellungskosten des Mischwasserkanals der Stadt Mainz an den Wirtschaftsbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts zulasten eingesparter Mittel bei der Maßnahme „Böschungsufer Kretzerweg“.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Auf der Grundlage des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz sind die Straßenbaulastträger (= Städte und Gemeinden) verpflichtet einen Anteil der Herstellungskosten für alle Kanäle zu übernehmen, die sowohl Schmutzwasser als auch öffentliches Oberflächenwasser abführen.

Diese anteiligen Kosten sind dem jeweiligen Entsorgungsunternehmen zu erstatten. In Mainz werden die öffentlichen Mischwasserkanäle vom Wirtschaftsbetrieb (AÖR) hergestellt und unterhalten.

Im Jahr 2012 wurde der Kanal in der Winterhafenpromenade neu verlegt. Hier werden nach Auskunft des Wirtschaftsbetriebes Kosten in Höhe von ca. 70.000 € an die Stadt Mainz weitergegeben werden.

2. Lösung

Für 2012 sind dem Stadtplanungsamt außerplanmäßig 70.000 € bei einem neu anzulegenden investiven PSP-Element mit der Bezeichnung „Mischwasserkanal Winterhafen zwischen Nikolausschanze und Ruderverein“ bereitzustellen.

Die Mittel sind zu Lasten des Projekts 7.000346 (Böschungsufer Kretzerweg) bereitzustellen.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben in Höhe von 70.000 € im Finanzhaushalt.

Die Mittel sind in entsprechender Höhe bei der Maßnahme „Böschungsufer Kretzerweg“ zu sperren.